

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 31 (1960)
Heft: 8
Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 8 August 1960 Laufende Nr. 342
31. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Musik im Kinderballon

*150 Jahre Schweizerische Gemeinnützige
Gesellschaft*

*Wo stehen wir in der Entwicklung des
Erzieherberufes?*

Die Disziplinarfälle häufen sich

Tagebuchnotizen

*Die Hilfe des Laien
in der Betreuung psychiatrischer Patienten*

Umschlagbild: Bewegungsübungen mit taubstummten Kindern. Siehe unseren Bericht in dieser Nummer «Musik im Kinderballon».

Photo Comet

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71,
Zürich 38, Telefon (051) 45 46 96

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24,
Postfach 126

Um das liebe Geld

Vor einiger Zeit suchte uns die Mutter eines Bauzeichnerlehrlings auf, um mit uns das Problem eines Stipendiums zu besprechen. Bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes zeigte sich dann, dass diese Mutter ihrem 18jährigen Sohn ein wöchentliches *Taschengeld* von 25 Franken aushändigt. Wir konnten unser Erstaunen über diese «Grosszügigkeit» nicht verbergen. Die Mutter aber verteidigte sich: «Was wollen Sie denn? Die andern Lehrlinge haben das auch; wir müssen es Walter einfach geben!»

Anders dachte eine Lehrerin der Gewerbeschule, die wir aufsuchten, um nach den Leistungen eines Verkäuferlehrlings zu fragen. «Ist es wahr, dass Lehrlinge, die einen Vormund haben, nur ein Taschengeld von 20 bis 25 Franken im Monat erhalten?» wurden wir gefragt. Als wir dies mit Ueberzeugung bejahten, war die Lehrerin ihrerseits höchst erstaunt und meinte: «Damit treibt man die jungen Leute ja direkt zum Stehlen und ins Strichjumentum!»

In einer Sekundarschulklasse in einem Mittelsquartier der Stadt Zürich wurden die Schüler — geheim, ohne Namensnennung — nach ihrem Taschengeld befragt. Von den 45 fünfzehnjährigen Schülern verfügt ein einziger über kein Taschengeld, während der «Spitzenmann» im Monat über 60 Franken frei verfügen kann. Die befragten Fünfzehnjährigen verfügen im Durchschnitt über 8 Franken Taschengeld im Monat. Dies dürfte in Ordnung sein, denn Fünfzehnjährige sollen mit Geld umgehen lernen und über einen bestimmten